



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Schwerpunkte der Aufsicht 2020

15. Oktober 2019

Schwerpunkte der Aufsicht für das Jahr 2020

Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen. Zum Zweck eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes, insbesondere im Sinne der risikoorientierten Aufsicht, und der Transparenz gegenüber den Finanzdienstleistern legt die FMA jährlich Schwerpunkte ihrer Aufsichtstätigkeit fest. Die Prüfungsschwerpunkte beziehen sich auf die Tätigkeit der FMA in 2020.

A) Allgemeine Schwerpunkte

1. Bekämpfung der Geldwäscherei

Die FMA prüft verstärkt mit eigenen Kontrollen die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, welche auf den Vorgaben der 4. Geldwäschereirichtlinie beruhen. Die Kontrolltätigkeit orientiert sich noch stärker an einem risikobasierten Ansatz. Ausgangspunkt der Kontrollen sind die Ergebnisse der Risikobewertung der einzelnen Finanzintermediäre durch die FMA, die sich aus den SPG-Melddaten und den Informationen der FMA zur Qualität des Risikomanagement der einzelnen Sorgfaltspflichtigen ergeben.

Besonderes Augenmerk wird die FMA den Themen Angemessenheit der internen Risikokategorisierung, Angemessenheit der Geschäftsprofile (insbesondere Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und des Gesamtvermögens sowie Dokumentation zu effektiven Einbringern der Vermögenswerte) widmen. „Shell companies“, Servicegesellschaften, Einzelzeichnungsrechte und Barmittelgeschäfte stellen weitere Risikobereiche dar, die im Fokus der nächsten Prüfrunde stehen werden.

2. FinTech

Per 1. Januar 2020 wird das TVTG in Kraft treten und der FMA eine neue Funktion als Registrierungs- und Aufsichtsbehörde in Zusammenhang mit Dienstleistungen im FinTech-Bereich zukommen. Die FMA wird die Entwicklungen in diesem neuen Dienstleistungsmarkt beobachten. Insbesondere wird erhoben, inwiefern etablierte Finanzdienstleister sich dieser neuen Dienstleistungen annehmen und wie viele gänzlich neue Dienstleister aufgrund des Gesetzes in Liechtenstein ansässig werden.

Zum Schutz der Kunden und des Rufes des Finanzplatzes wird weiterhin ein Fokus auf die Ausübung bewilligungspflichtiger Tätigkeiten ohne entsprechende Bewilligung der FMA gelegt.

3. Finanzstabilität

Nach der Schaffung des Ausschusses für Finanzmarktstabilität – in den Vertreter der Regierung und der FMA entsendet werden – sollen die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) Schritt für Schritt umgesetzt werden. Bestehende Systemrisiken müssen festgestellt, analysiert und mit den entsprechenden Instrumenten adäquat adressiert werden, um die Stabilität des Finanzmarktes zu gewährleisten. In diesem Kontext wird insbesondere der Analyse der im internationalen Vergleich hohen Haushaltsverschuldung eine besondere Beachtung zukommen, um die damit verbundenen Risiken entsprechend adressieren zu können.

B) Branchenspezifische Schwerpunkte

4. Banken und E-Geld Institute

Für Banken und E-Geld Institute werden im Bereich Governance die Interne Revision und der Umgang mit Interessenskonflikten ein Schwerpunkt bilden. Das Ertragsrisiko und die damit zusammenhängenden Abhängigkeiten sowie spezifische Themenkreise der MiFID II werden im 2020 bei Banken im Fokus stehen.

Bei der neu zu beaufsichtigten EAS (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung) wird vor allem die Innere Organisation im Zentrum stehen.

5. Vermögensverwaltungsgesellschaften

Die FMA prüft die Einhaltung des umfassenden Regelwerks unter MiFID II in einem mehrjährigen Prüfzyklus. Für 2020 sind die folgenden Kerngebiete zur vertieften Prüfung bei Vermögensverwaltungsgesellschaften vorgesehen: Suitability & Appropriateness, Product Governance sowie Informations- und Reportingpflichten mit besonderer Berücksichtigung der Kostentransparenz.

6. Versicherungsunternehmen

Ein Aufsichtsschwerpunkt liegt bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere im Bereich der Lebensversicherung aber auch im Bereich der Sachversicherung. Weiterhin im Fokus ist die Einhaltung der Anforderungen bei der Governance sowie beim Outsourcing von Vermögensanlagen. Bei der Überwachung und bei Prüfhandlungen bleibt das Cross-Border-Geschäft weiterhin ein wichtiges Element, da hier neue Entwicklungen Risiken mit sich bringen. Zudem ist geplant eine Conduct of Business Aufsicht zu etablieren, welche das Ziel verfolgt, die Umsetzung der PRIIPs-Verordnung und der IDD zu überprüfen.

7. Vorsorgeeinrichtungen

Da sich die Tiefzinsphase zu einem langanhaltenden Trend entwickelt wird als Aufsichtsschwerpunkt die Überprüfung der Höhe der technischen Zinssätze bei der Bildung des Vorsorgekapitals festgelegt. In diesem Zusammenhang wird auch die Höhe der Umwandlungssätze thematisiert, da aus zu hohen Umwandlungssätzen stetig Verluste entstehen und es dadurch zu einer Umverteilung kommen kann.

8. Fonds und Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFM

Die Fondsregulierung bezweckt u.a. den Schutz der Anleger durch transparente, nicht irreführende und faire Informationen. Aus diesem Grund legt die FMA den Schwerpunkt in der Fondsaufsicht auf die Kundeninformation und prüft die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben.

Das Aufsichtsregime über alternative Investmentfonds basiert u.a. auf der periodischen Meldung von relevanten Fondsdaten durch den Manager der Fonds. Die FMA setzt in 2020 einen Schwerpunkt auf dieses Reporting und prüft insbesondere, ob die Meldungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben betreffend Frist und Meldeinhalt erfolgen.

9. Treuhänder und Treuhandgesellschaften

Die FMA prüft schwerpunktmässig die tatsächlich leitenden Personen und ahndet Umgehungen oder Missbräuche konsequent. Ergänzend wird die Implementierung des neuen TrHG und die sich daraus ergebenden neuen Vorgaben im bestehenden Aufsichtsprozess integriert. Zudem wird die FMA Schwerpunktprüfungen bei der Risikobewertung und der risikoadäquaten Überwachung im Bereich SPG durchführen und sich auf getätigte oder unterlassene Abklärungen fokussieren.

10. Spielcasinos

Es werden bei den neu bewilligten Spielbanken erste Sorgfaltspflichtkontrollen durchgeführt und bei den bereits bestehenden Spielbanken werden anlassbezogen Inspektionen durchgeführt. Der Fokus liegt bei der Überprüfung, inwieweit die praktizierte Schwellenwertidentifikation im Gegensatz zur Eintrittsidentifikation die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zudem wird das Augenmerk auf die risikoadäquate Überwachung der gelegentlichen Transaktionen gelegt.